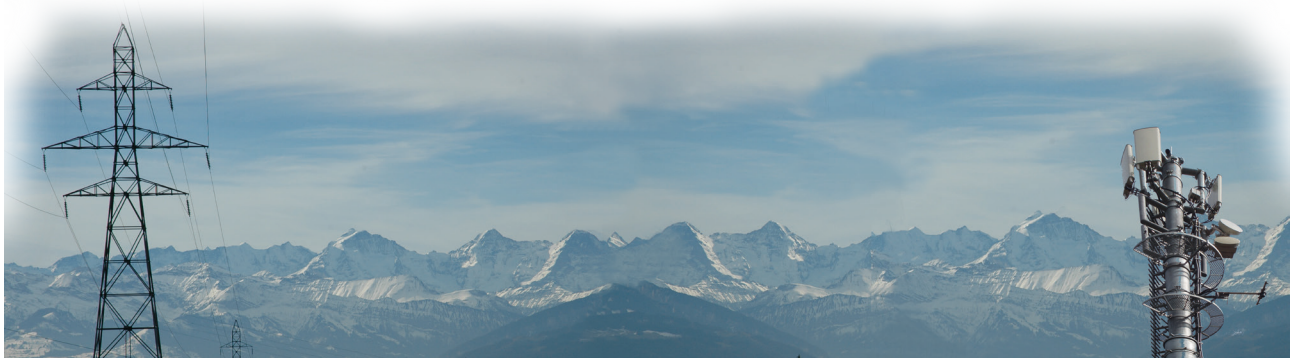

Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

114. Rundbrief

4. Quartal 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

Erinnern Sie sich an die Fichenaffäre 1989? Das passiert nicht nochmals, haben wir damals gedacht. Aber genau das wird es, wenn das "revidierte Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus" in Kraft tritt. Es ist in der Herbstsession 2020 von beiden eidgenössischen Räten ohne viel Federlesens verabschiedet und von den Medien weitgehend ignoriert worden. Das Referendum ergriffen haben dann interessanterweise Jungpolitiker/innen von glp, Grünen und SP zusammen mit der Piratenpartei. Die erforderliche Anzahl Unterschriften scheint Anfang Januar 2021 erreicht worden sein. Sie werden über dieses unsinnige und gefährliche Gesetz also abstimmen können.

Die Unterschriftensammlung für die Mobilfunk-Initiative und die Mobilfunkhaftungs-Initiative sind immer noch unterwegs, wegen dem coronabedingten Unterbruch im Frühling 2020 ist die Sammelfrist bei beiden bis zum nächsten Frühsommer verlängert worden. Sie können also gerne weiter Unterschriften sammeln.

Präsident und Vorstandsmitglieder wünschen allen Leserinnen und Lesern ein strahlungs- und seuchenfreies 2021. Auf dass sich der 5G-Nebel endlich lichte und die Wahrheit ans Licht komme! Auch wenn es im Moment eher düster aussieht, Gigherz.ch ist für Sie da und steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Es grüsst Euch Euer

Hansueli Jakob aus Schwarzenburg
Präsident Gigaherz.ch

INHALT

5G: Das neue Versteckspiel..... Seite 2
5G: Das Schweizerische Akkreditierungs-Unwesen..... Seite 4
5G: Neues von gigaherz.ch für Behörden und Politik.....Seite 6
5G: Achtung Hurrikan im Anmarsch auf die Schweiz.....Seite 9
5G: Verschwörungstheorie frei nach higgs.....Seite 10
5G: Die Fichenaffäre ist zurück..... Seite 13
5G: Weinachtsgeschichte 2020..... Seite 15
Verein Gigaherz.ch.....Seite 16
Adressen und Spendenkonto..... Seite 16

5G: Das neue Versteckspiel

Der grosse Widerstand in der Bevölkerung gegen den Bau neuer und gegen die Hochrüstung bestehender Mobilfunk-Sendeanlagen mit dem neuen Mobilfunk-Standard 5G dauert an. Das veranlasst die Mobilfunkbetreiber zu immer wieder neuen Spielchen, um 5G in den Baugesuchen hinterlistig vor den Anwohnern zu verstecken. Sie tun dies in Zusammenarbeit mit den Antennenherstellern und den Baubewilligungsbehörden einiger deutschsprachigen Kantone, wie etwa Bern, Aargau, Thurgau, St.Gallen und Graubünden.

von Hans-U. Jakob, Präsident Gigaherz, Schwarzenburg, 21. Oktober 2020

Bisher war es ziemlich einfach, festzustellen, ob ein Antennenmast mit zusätzlichen 5G-Sendeantennen bestückt war oder nicht. Damit soll nun Schluss sein. Die Antennenhersteller bringen jetzt Multiband-Antennenpanels mit integriertem 5G MIMO- und Beamforming auf den Markt.

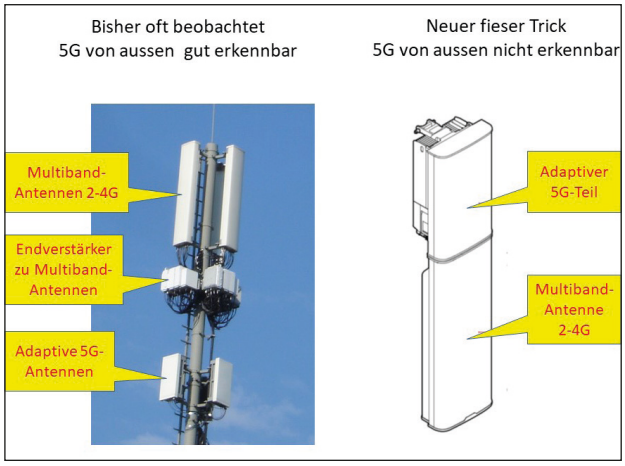

Bild oben: Die bisherige Anordnung der Antennengehäuse, wie in der linken Bildhälfte, brachte sehr rasch Klarheit. Die 5G-Antennen befanden sich in einem separaten Gehäuse, unterhalb der bisherigen Mehrbandantennen für 2 bis 4G. Meist in einem fast quadratischen leicht breiteren Gehäuse.

Der «Volksaufstand» war vorprogrammiert: Es hagelte Anzeigen wegen Bauens ohne Baubewilligung. Besonders bei Anlagen, die mittels sogenannten «Bagatellverfahren» ohne Baupublikation nachgerüstet worden waren. Das führte bereits zu einzelnen Gerichtsverfahren bis vor die kantonalen Verwaltungsgerichte, mit noch ungewissem Ausgang.

Mit dem einfachen Erkennen soll nun Schluss sein. Die Antennenhersteller HUAWEI, NOKIA, ERICSSON und KATHREIN bringen jetzt Multiband Antennenpanels auf den Markt, welche im oberen Drittel einen voll funktionsfähigen adaptiven 5G-Teil inklusive MIMO und Beamforming enthalten.

Siehe Bild links, rechte Bildhälfte. Das ganze Panel wird dadurch leicht breiter als bisherige Multiband-Antennen und selbstverständlich etwas höher. Was aber dem ungeübten Auge nicht gross auffällt. Was aus der Ferne ebenfalls nicht auffällt, ist die Trennlinie zwischen dem herkömmlichen 2-4G Antennenteil und dem aufgesetzten 5G-Teil.

KATHREIN geht sogar so weit, sein Produkt mit einem aufgesteckten Leergehäuse anzubieten, welches dann in einer Nacht-und Nebelaktion, nachdem sich die Bevölkerung beruhigt habe, dank bereits vorbereiteter Steckverbindungen, innert Minuten gegen den adaptiven 5G-Teil, ausgetauscht werden könne.

Zusatzblatt 2: Technische Angaben zu den Sendeantennen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse der Anlage

Höhenkote 0: 454.84 m, gewachsener Grund unter Sendeanlage

Laufnummer n (x/y/z)	1 (0.00/0.-00/27.60)	2 (0.00/0.-00/27.60)	3 (0.00/0.-00/27.60)	4 (0.00/0.-00/27.60)	5 (0.00/0.-00/27.60)	6 (0.00/0.-00/27.60)
Nr. der Antenne	1SC0709 (KRAD)	2SC0709 (KRAD)	3SC0709 (KRAD)	1SC1436 (KRAD)	2SC1436 (KRAD)	3SC1436 (KRAD)
Frequenzband [MHz]	0700-0900	0700-0900	0700-0900	1400-3600	1400-3600	1400-3600
Netzbetreiber	Swisscom	Swisscom	Swisscom	Swisscom	Swisscom	Swisscom
Typenbezeichnung der Antenne	AOC4518R8v0-6.070809.ADI02	AOC4518R8v0-6.070809.ADI02	AOC4518R8v0-6.070809.ADI02	AOC4518R8v0-6.141821263-6.ADI02	AOC4518R8v0-6.141821263-6.ADI02	AOC4518R8v0-6.141821263-6.ADI02
Höhe der Antenne über Höhenkote 0 [m]	27.60	27.60	27.60	27.60	27.60	27.60
ERP$_n$: Sendeleistung [W]	1000.00	1000.00	700.00	3000.00	3000.00	2300.00
Hauptstrahlrichtung						
Azimut [in Grad von N]	+0	+140	+250	+0	+140	+250
Mechanischer Neigungswinkel [down tilt, in Grad von der Horizontalen]	+0	+0	+0	+0	+0	+0
Elektrischer Neigungswinkel (down tilt, in Grad)	-10 ÷ +0	-10 ÷ +0	-10 ÷ +0	-12 ÷ -2	-12 ÷ -2	-10 ÷ -2
Gesamter Neigungswinkel (down tilt, in Grad von der Horizontalen)	-10 ÷ +0	-10 ÷ +0	-10 ÷ +0	-12 ÷ -2	-12 ÷ -2	-10 ÷ -2

Der neue Trick mit dem Standortdatenblatt im Auflageprojekt.

Jedes Neubau- oder Änderungsprojekt für Mobilfunk-Sendeanlagen muss zur Einsichtnahme durch die betroffenen Anwohner öffentlich aufgelegt werden. Dabei entspricht das Zusammenfassen der Frequenzen von 1400-3600MHz in einem einzigen Frequenzband einem weiteren neuen Trick der Mobilfunkbetreiber, den Funkdienst 5G vor der Bevölkerung zu verstecken. Ein Musterbeispiel:

Zum vorhergehenden Bild: Unzulässig deklarierte Sendeleistungen

Im Standortdatenblatt, Zusatzblatt 2, technische Angaben zu den Sendeantennen, befinden sich lediglich 2 Frequenzbänder: 700-900MHz (Megahertz) und 1400-3600MHz.

Das höhere Frequenzband darf so nicht zusammengefasst werden. Wenn OMEN (Orte empfindlicher Nutzung) mit über 80% des Anlage-Grenzwertes von 5V/m (Volt pro Meter) berechnet worden sind, bedürfen diese einer amtlichen Abnahmemessung nach Inbetriebnahme. Diese Nachmessung kann nur erfolgen, wenn bekannt ist, welche Sendeleistung folgenden Frequenzbändern fix zugeordnet wird: 1400-1900MHz, 2100-2600MHz und 3400-3600MHz.

Völlig unerlässlich ist die separate Deklaration der Sendeleistung im 3400-3600MHz-Band, denn hier handelt es sich eindeutig um den Funkdienst 5G.
Der 3400-3600MHz-Teil der vorgesehenen Sendeantennen ist sogenannt adaptiv und enthält die MIMO- und die Beamforming-Funktion.

MIMO und Beamforming müssen nach der neuen Anleitung, das heisst gemäss dem am 18.2.2020 mit 18 Monaten Verspätung erschienenen «Technical Report of Measurment Method for 5G NR Base-Stations up to 6GHz METAS Version 2.0», separat gemessen werden. Ohne verbindliche Angabe der Sendeleistungen der für 5G verwendeten Frequenzen ist weder eine Abnahmemessung noch eine genaue Berechnung der OMEN möglich.

Die falsch deklarierten Sendeleistungen

Selbst wenn man die im Zusatzblatt 2 im 1400-3600MHz-Band deklarierte Sendeleistung von 3000 Watt ERP für bare Münze nehmen würde, bliebe für 5G lediglich noch maximal 700Watt ERP übrig. Die restlichen 2300Watt ERP müssten für 3G und 4G reserviert bleiben. Und mit diesem Rest lässt sich, wie nachfolgend dargelegt wird, kein 5G-Netz mit adaptiven Sendeantennen in der MIMO- und Beamformig-Funktion betreiben.

MIMO heisst bekanntlich statt einer Strahlenkeule pro Sektorantenne, je nach Typ, jetzt 32 bis 81 und Beamformig heisst, dass sich die Strahlenkeulen nicht mehr fix ausrichten, sondern Mobiles und andere Endgeräte verfolgen und infolgedessen im Millisekundentempo im 120°-Kreissektor sowohl horizontal wie vertikal wild herumtanzen.

Das führt bei MIMO zu einer lückenlosen Ausleuchtung eines 120°-Kreissektors, ohne jeglichen Funkschatten. Das heisst, ohne jeglichen Dämpfungsfaktor bis 60° horizontal (links und rechts) sowie vertikal bis 45° nach unten. Und Beamforming führt durch die im Millisekunden-Takt in einem 120°-Kreissektor horizontal wie vertikal herumtanzenden Datenbeams zu einer chaotischen Pulsierung mit Flankensteilheiten, wie diese in der Funktechnik bisher noch nie beobachtet wurden. 5G ist also technisch wie biologisch etwas komplett Neues.

Erste Testmessungen der französischen Aufsichtsbehörde

Sämtliche von Swisscom und Konsorten sowie den kantonalen Fachstellen angeführten Beteuerungen, dass 5G-Antennen berechenbar und messbar seien, indem man diese wie herkömmliche Antennen behandle, sind durch den Bericht der französischen Aufsichtsbehörde «Agence Nationale des Fréquences» zu Makulatur verkommen. Die ANFR hat Ende April 2020 erste Resultate von Testmessungen an adaptiven 5G Antennen veröffentlicht, an welchen weder die Schweizer Mobilfunkbetreiber, noch die Schweizer Bundesämter Freude haben dürften.

Die Franzosen haben, wie sie schreiben, eine Möglichkeit gefunden, einen bei der Beamforming-Funktion im Millisekunden-Takt herumtanzenden Datenbeam so lange zu blockieren, dass dieser mit heutigen Messgeräten messbar wird. Nach diesen offiziellen Testmessungen der staatlichen Aufsichtsbehörde Frankreichs sind jetzt aus den in Schweizer Mobilfunk-Projekten (wie z.B. dem dem hier gezeigten) mit nur etwa 700Watt ERP plötzlich 11’400 bis 16’800Watt ERP geworden. Also gar nicht mehr so weit entfernt von den 25’000Watt ERP, die zum Beispiel vom Antennenhersteller ERICSSON stets als maximal möglich deklariert werden. Mehr über die Testmessungen der ANFR erfahren sie hier: www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/

Das unwissende Volk wird einmal mehr durch den Kakao gezogen, welchen es am Schluss auch noch austrinken soll.

5G: Das Schweizerische Akkreditierungs-Unwesen

Mobilfunk-Sendeantennen, welche beim nächstliegenden OMEN (Ort empfindlicher Nutzung) im Baugesuch einen berechneten Strahlungswert von über 80% des Anlage-Grenzwertes aufweisen, müssen spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme einer Abnahmemessung unterzogen werden. Diese Abnahmemessungen erfolgen nicht etwa durch Amtsstellen, sondern durch die von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS dazu zertifizierten Privatfirmen. Damit sich als Abnahme-Kontrolleure ja nicht etwa kritische Fachleute melden, kostet ein solches Zertifikat eine ganz hübsche Stange Geld im 5-stelligen Bereich.

Ein Erfahrungsberich von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 5. November 2020

In ihrem Brief an alle Schweizer Gemeindeverwaltungen vom September 2020 lässt Swisscom verlauten, 5G könne jetzt zuverlässig gemessen werden. Dieses habe die schweizerische Akkreditierungsstelle SAS mit der Akkreditierung von 5G-Messungen bestätigt. Damit sei eine Unsicherheit bei Gemeinden und Behörden für eine Genehmigung und Prüfung von Mobilfunkanlagen beseitigt. Einer rechtssicheren Genehmigung von 5G-Anlagen stehe nichts mehr im Wege.

Ja, wenn das so ist, schnappen wir uns doch mal einen Messbericht einer bei der SAS akkreditierten Messfirma und sehen wir uns die Resultate einer Abnahmemessung, die auch 5G-Antennen enthält, einmal genauer an. Die betroffenen Anwohner beharrten beharrlich auf ihrem Einsichtsrecht und bekamen schlussendlich eine Kopie des 50-seitigen Berichtes ausgeliefert.

Als erstes fiel die Bemerkung auf, 5G sei zum Zeitpunkt der Messung nicht in Betrieb gewesen und man habe sich mit der Messung der 3G- und 4G-Antennen begnügt. Ahaa! So geht also eine 5G-Abnahmemessung.

Es liegt ein überhaupt nicht nachvollziehbarer Bericht vor.

An allen 3 Messorten wurden die Ortsangaben vollständig gelöscht. Die Bezeichnung lautete nur noch Messort X. Für die Vergleichbarkeit der von uns vorgesehenen Nachmessungen fehlt die exakte Beschreibung des Messortes. Zum Beispiel Strasse, Hausnummer und zum Beispiel noch «Kinderzimmer 1. Stock, Fenster Ost». Denn ob im Erdgeschoss oder im 2. Obergeschoss gemessen wird, kann einer Differenz von minus 50% oder plus 100% gleichkommen.

Ebenso wurden die Bilder mit dem Aufstellungsort der Messantenne vollständig gelöscht. Denn es muss nachgewiesen sein, ob am Messort Sichtverbindung zur gemessenen Mobilfunk Sendeantenne bestand oder nicht.

Es kommt noch schlimmer

Zum Beweis, dass überhaupt etwas ernsthaft gemessen wurde, lagen dem Messbericht einige Aufnahmen eines Displays eines Spektrum-Analysators bei. Aber Ohalätz! Auch hier wurden alle Ortsangaben, wo diese Aufnahmen gemacht wurden, gelöscht.

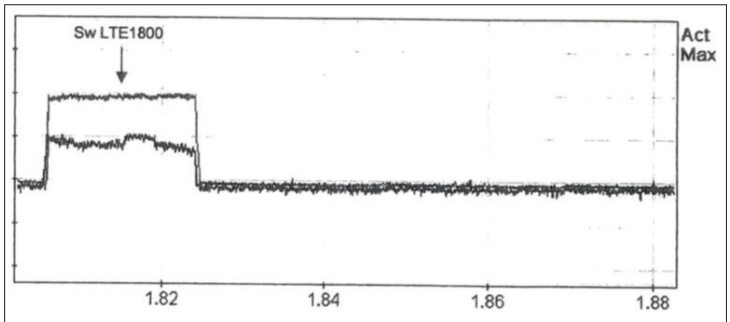

Grafik. 3. Spektrum Band 1800 MHz

Zum Bild oben: Viel dreister noch. Auch die Bezeichnungen auf der Y-Achse, welche normalerweise die Angaben über die die Höheneinteilung des Signals und die Masseinheiten (dBµV, dBµW oder direkt V/m oder W/m2.) enthält, wurden einfach gelöscht.

Und bei einzelnen Grafiken ist das Signal nicht eingemittet. Es liegt am linken oder rechten Bildrand. Es ist somit nicht ersichtlich, ob sich noch weitere Signale in diesem Frequenzband befinden.

Weil am Messort 3 trotz fehlendem 5G der Grenzwert nicht eingehalten ist, werden Vorschläge gemacht, mit welchen Sende-Parametern der Anlage-Grenzwert von 5V/m am Messort 3 eventuell eingehalten werden könnte. Ob diese daraus rechnerisch resultierenden 4.75V/m anlässlich einer späteren Nachmessung verifiziert werden müssen, ist nicht ersichtlich. Trotzdem wird stinkfrech behauptet, die gemessene Anlage halte die Grenzwerte vollständig ein. Die verbleibende Differenz von 0.25V/m wird jedoch keinesfalls ausreichen, um das vorgesehene 5G später aufzuschalten!

Immerhin wird bestätigt, die Messunsicherheit betrage ±41.47%. An dieser schier unglaublichen Genauigkeit einer Schweizer Präzisionsmessung darf nichts mehr kritisiert werden. Erlaubt wären gemäss unseren mathematisch hochbegabten Bundesrichtern immerhin bis ±45%.(!!)

Am Schluss des Berichtes ist lediglich ein Rechnungsbeispiel für GSM 900 zu finden. Eines Funkdienstes, der bei dieser Abnahmemessung hier gar nicht mehr zur Diskussion steht. Es fehlen die Berechnungsbeispiele für die Funkdienste UMTS und LTE. Von 5G gar nicht erst zu reden.

FAZIT: Im Hinblick auf vertrauensbildende Massnahmen in Sachen 5G können solch liederliche, nicht nachvollziehbare Messberichte natürlich nicht toleriert werden.

Das veranlasste den Verein Gigaherz.ch, bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS, welche für das Erteilen von Zertifikaten an Privatfirmen zum Erstellen von Konformitätserklärungen und deren Überwachung zuständig ist, eine Beschwerde einzureichen.

Noch skandalöser als der Messbericht ist die Antwort der SAS

Einem unsäglichen Juristen-Geschwafel, welches man schon 3mal durchlesen muss um dieses einigermassen zu verstehen, ist zu entnehmen: Die Beschwerde von Gigaherz.ch werde nicht bearbeitet, da Gigaherz.ch nicht Kunde der SAS sei.

Hat man so etwas schon einmal gehört? Sie rennen auf den nächsten Polizeiposten um einen schweren Überfall zu melden und dann lacht Ihnen der Beamte ins Gesicht und meint: «Ihre Meldung wird nicht bearbeitet, da Sie nicht Kunde bei der Kantonspolizei sind».

Und weiter schreibt die SAS: «Selbst wenn wir Ihre Meldung anlässlich der nächsten periodischen Überprüfung der gemeldeten Messfirma berücksichtigen würden, hätten sie kein Einsichtsrecht in das Prozedere.»

Am 30.10.2020 erhielt der Beschwerdeverantwortliche der SAS von uns folgende e-Mail-Nachricht:

Guten Tag, Herr Comte

Wir haben gestern Ihr Schreiben betreffend unserer Beanstandung gegen die akkreditierte Messfirma XY erhalten.

Ihrem Juristen-Geschwafel entnehme ich, dass Sie weder gewillt sind, unsere Beanstandung entgegenzunehmen, geschweige denn zu untersuchen, noch irgendwelche Sanktionen zu verhängen. Und selbst wenn Sie das tun würden, ginge uns das nichts an und wäre streng geheim.

Ihre Reaktion passt nahtlos in den bisherigen 5G-Skandal und wird von uns nicht akzeptiert.

Ihre Antwort wird deshalb heute in die laufende Session des National- und des Ständerats eingespiesen. Weitere Veröffentlichungen folgen.

Mit freundlichen Grüssen
Gigaherz.ch
Schweizerische IG Elektrosmog-Betroffener
Hans-U. Jakob (Präsident)

Der Verein Gigaherz.ch betreibt ein eigenes Video-Studio

Neu auf www.gigaherz.tv

«Im Schatten von Corona – Der 5G-Skandal in der Schweiz»
ad-hoc Video-Konferenz auf Bittel-TV mit Roger Bittel, Christian Ösch und Hansueli Jakob zum Thema

«Die unsichtbare Bedrohung CH 1980-2000»
Der Dokumentarfilm von Daniel Näf fasst die Geschichte des Elektrosmogs in der Schweiz in einer spannenden Geschichte rund um den ehemaligen Kurzwellensender Schwarzenburg von Schweizer Radio International zusammen.

«Wie man 5G messen sollte, wenn man es überhaupt messen könnte»
Vier kurze Videos à 4-8 Minuten von NARDA, dem Hersteller der präzisesten Messgeräte für nichtionisierende Strahlung.

Weiterhin verfügbar auf unserem Kanal sind spezielle Videos zu 5G, zu Seminaren und zu Kongressen - ein Besuch lohnt sich!

5G: Neues von Gigaherz.ch für Behörden und Politik

Wegen den anhaltenden Falschinformationen, welche Mobilfunkbetreiber, Lobbyisten und Wirtschaftspolitiker über 5G zur Zeit an die Baubewilligungsbehörden liefern, sahen wir uns veranlasst, anfangs November mit einem weiteren Gemeindebrief an alle 2300 Schweizer Gemeindeverwaltungen zu gelangen.

veröffentlicht am 13. November 2020

An alle Gemeinde-Exekutiven, Bauverwaltungen und Baukommissionen der Schweiz

Schwarzenburg, 5. November 2020

Neues von Gigaherz.ch für Behörden und Politik

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben Ende September von Swisscom Post in Form des Gemeindebriefes 9/2020 erhalten. Dieser ist unseres Erachtens wiederum dermassen voller Falschinformationen, dass wir uns veranlasst sehen, Ihnen dazu eine Berichtigung zukommen zu lassen.

Gigaherz.ch gibt es seit dem Jahr 2000 und ist zur Zeit eine der grössten und die älteste Organisation Elektrosmog-Betroffener. Wir sind ein gemeinnütziger Verein mit ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern und einer vollamtlichen NIS-Fachstelle. Seit Juli 2007 besitzen wir das Beschwerderecht in kantonalen Angelegenheiten.

Berichtigungen zum Gemeindebrief 9/2020 von Swisscom

Die Falschmeldungen beginnen bereits in der Kopfzeile: 5G könne jetzt zuverlässig gemessen werden. Dieses habe die schweizerische Akkreditierungsstelle SAS mit der Akkreditierung von 5G-Messungen bestätigt. Damit sei eine Unsicherheit bei Gemeinden und Behörden für eine Genehmigung und Prüfung von Mobilfunkanlagen beseitigt. Einer rechtssicheren Genehmigung von 5G-Anlagen stehe nichts mehr im Wege.

Adaptive 5G Antennen sind nach wie vor nicht messbar

Im Nachtrag vom 15. Juni 2020 zum technischen Bericht «Messmethode für 5G-NR-Basisstationen im Frequenzbereich bis zu 6GHz» ist explizit nachzulesen, im Moment würden diese Änderungen im vorliegenden Nachtrag zum technischen Bericht V2.1 (METAS-Bericht 154.1-2020-5218-1016) festgehalten. Erst nach erfolgreicher Erprobung in der Praxis würden diese in eine überarbeitete Fassung des technischen Berichtes des METAS einfliessen.

Das heisst im Klartext, es bedingt noch sehr viel Experimentieren, Abwägen und Juristenkunst, bis wir eine «rechtskonforme» Anleitung zur Messung von 5G-Basisstationen haben.

Der technische Bericht «Messmethode für 5G-NR-Basisstationen im Frequenzbereich bis zu 6GHz» ist gar nicht praxistauglich.

Zu diesem Schluss kommen alle bisher von uns angefragten Physiker, Ingenieure und andere technischen Genies. Viel zu kompliziert, überhaupt nicht nachvollziehbar oder völlig praxisfremd lauten die Kommentare. Man spricht von einer wahren Nebelgranate.

Mit absoluter Sicherheit nicht verstanden haben diese mathematischen und physikalischen Abhandlungen und Dutzende von Formeln weder unsere Bundesrichter, noch unsere Bundesräte, noch unsere Verwaltungsrichter, noch unsere Regierungsräte und schon gar nicht die Regierungsstatthalter und Oberamtmänner und nicht im Entferntesten unsere Gemeinderäte und Bauverwaltungen. Aber diese für die Genehmigung von Baugesuchen verantwortlichen Funktionäre sind jetzt dazu verurteilt, alle brav mit dem Kopf zu nicken und ein möglichst gescheites Gesicht zu machen, aber niemals zuzugeben, dass sie da überhaupt nicht drauskommen. Sie dürfen da ruhig mal reinschauen: www.metas.ch/metas/de/home/dok/publikationen/meldungen/2020-02-18.html

Die Mobilfunkbetreiber stehen sich selber auf der Leitung

Um 5G nicht messen zu müssen greifen sie tief in die Trickkiste, zum Beispiel der Trick mit der 80%-Regel: Lautet die Strahlungsprognose im Standortdatenblatt einer Baupublikation für eine Mobilfunk-Sendeantenne an einem oder mehreren OMEN (Orten empfindlicher Nutzung) auf über 80% des Anlage-Grenzwertes, ist innerhalb von 3 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage eine sogenannte Abnahmemessung durchzuführen (siehe Vollzugsempfehlung zur NISV für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen, BAFU 2002).

Weil 5G-Strahlung noch nicht gemessen werden kann, richten die Mobilfunkbetreiber ihre Sende-

leistungen auf dem Papier einfach so ein, dass an keinem OMEN über 80% des AGW, das heisst über 4V/m entsteht.

Oder der Trick mit den unzulässig zusammengefassten Frequenzbändern

5G-Messungen lassen sich auch elegant verhindern, indem man im Standortdatenblatt, Zusatzblatt 2, technische Angaben zu den Sendeantennen, alle drei Frequenzbänder zwischen 1400-3600MHz wie ein einziges Frequenzband deklariert. Der Messtechniker kann dann unmöglich feststellen, welchen Anteil der Sendeleistung von den insgesamt typisch 3000Watt ERP er folgenden Frequenzbändern zuordnen soll: 1400-1900MHz, 2100-2600MHz oder 3400-3600MHz? Um 5G zu messen, ist es völlig unerlässlich, die Sendeleistung im 3400-3600MHz-Band separat zu deklarieren, denn nur hier handelt es sich eindeutig um den Funkdienst 5G. Das heisst um den sogenannt adaptiven Teil mit der MIMO- und die Beamforming-Funktion.

Ohne genaue Kenntnis der deklarierten Sendeleistung kann die 5G-Strahlung weder gemessen noch berechnet werden.

Immer noch hochaktuell ist der Trick mit den Bagatelländerungen

Um sogenannte Bagatelländerungen ohne ordentliches Baugesuch bewilligt zu bekommen, das heisst, bestehende Sendemaste auf 5G hochzurüsten, werden für die 5G-Antennen immer noch «fantastisch» tiefe Sendeleistungen von nur gerade zwischen 50 und 400Watt ERP deklariert.

Mit solchen Fantasiewerten lässt sich wie nachfolgend dargelegt wird, kein 5G-Netz mit adaptiven Sendeantennen in der MIMO- und Beamformig-Funktion betreiben. MIMO heisst bekanntlich, statt einer Strahlenkeule pro Sektorantenne, je nach Typ jetzt 32 bis 81 und Beamformig heisst, dass sich die Strahlenkeulen nicht mehr fix ausrichten, sondern die Handys und andere Endgeräte verfolgen und infolgedessen im Millisekunden-Tempo im 120°-Kreissektor sowohl horizontal wie vertikal wild herumtanzen.

Das führt bei MIMO zu einer lückenlosen Ausleuchtung eines 120°-Kreissektors ohne jeglichen Funkschatten. Das heisst, ohne jeglichen Dämpfungsfaktor bis 60° horizontal (links und rechts) sowie vertikal bis 45° nach unten. Und Beamforming führt durch die im Millisekunden-Takt in einem 120°-Kreissektor horizontal wie vertikal herumtanzenden Datenbeams zu einer chaotischen Pulsierung mit Flankensteilheiten, wie diese in der Funktechnik bisher noch nie beobachtet wurden. 5G ist also technisch wie biologisch etwas komplett Neues.

Erste Testmessungen der französischen Aufsichtsbehörde

Sämtliche von Swisscom und Konsorten sowie den kantonalen Fachstellen und neuerdings sogar von unserem fachtechnisch hochbegabten Bundesrat verkündeten Beteuerungen, dass 5G-Antennen berechenbar und messbar seien, indem man diese wie herkömmliche Antennen behandle, sind durch den Bericht der französischen Aufsichtsbehörde «Agence Nationale des Fréquences» zu Makulatur verkommen.

Die ANFR hat Ende April 2020 erste Resultate von Testmessungen an adaptiven 5G Antennen veröffentlicht, an welchen weder die Schweizer Mobilfunkbetreiber, noch die Schweizer Bundesämter Freude haben dürften.

Die Franzosen haben, wie sie schreiben, eine Möglichkeit gefunden, einen bei der Beamforming-Funktion im Millisekunden-Takt herumtanzenden Datenbeams so lange zu blockieren, dass dieser mit heutigen Messgeräten messbar wird. Die Resultate sind erschreckend. Hier nur ein Beispiel:

Wenn die Franzosen in Nozay zum Versenden einer 100GB-Datei auf eine Distanz von 150m eine Sendeleistung von 16’000Watt ERP benötigen, kann Swisscom denselben Dienst über Distanzen von 1-1.5km unmöglich mit nur ca. 50-300 Watt ERP erbringen. Solche offensichtlichen Fantasiegesuche entbehren jeglicher Glaubwürdigkeit und dürfen mangels fehlender Plausibilität niemals bewilligt werden, zumal eine Überwachung mittels dem noch fantasievolleren Qualitätssicherungssystem überhaupt nicht möglich ist. Unterhalb 5’500Watt ERP können adaptive 5G-Antennen gar nicht funktionieren.

Die Einhaltung des Anlage Grenzwertes von 5V/m ist bei 5G gar nicht möglich.

Wenn die Franzosen in Nozay auf einer Distanz von 150m eine E-Feldstärke von 6V/m messen, sind das auf einer Distanz von 75m=12V/m, bei 37.5m=24V/m und bei 18,75m, dort wo sich die ersten Orte empfindlicher Nutzung befinden=48V/m. Was einer fast 10-fachen Grenzwertüberschreitung gleichkommt.

Näheres zur ANFR: www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/

Näheres zum QS-System: www.gigaherz.ch/das-qs-system-ein-luegengebilde-bricht-zusammen/

Wer verbreitet hier Fake-News?

Auf Seite 2 im September-Gemeindebrief versucht Swisscom, ihre Milliarden-Fehlinvestitionen mit einem bunten Strauss von Falschaussagen zu retten, indem sie klare Fakten zu Fake-News umdeutet.

Zum Beispiel: «*Tausende von wissenschaftlichen Studien wurden bereits zu Mobilfunk gemacht und sind auch auf 5G übertragbar. Es wurde keine Schädigung durch Mobilfunkantennen nachgewiesen.*»

Fakt ist: 5G ist sowohl funktechnisch wie biologisch etwas komplett Neues. Siehe oben unter MIMO- und Beamforming. Und zu bisherigen Wirkungen hat sich das UVEK und BAFU in einem Rundschreiben an die Kantonsregierungen vom 17. April 2019, wie folgt geäussert: Man möge doch bitte dieser wunderbaren neuen 5G-Technologie jetzt keine Steine mehr in den Weg legen. Bisher sei ja punkto Gesundheitsschäden durch Mobilfunk von der Wissenschaft nichts gefunden worden ausser einer Beeinflussung der Hirnströme, einer gestörten Durchblutung des Gehirns, einer Beeinträchtigung der Spermienqualität, einer Destabilisierung der Erbinformation sowie Auswirkungen auf die Expression von Genen, dem programmierten Zelltod und dem oxidativen Zellstress. Ob damit Gesundheitsfolgen verbunden sind, ist unbekannt.

Tatsächlich so nachzulesen im zweiten Absatz unter Kapitel 7.2.

Kommentar: Tote sind doch nicht krank. Die sind doch einfach nur tot!

Aus Platzgründen zum Schluss nur noch dieses: In ihrer letzten Behauptung erklärt die Swisscom, 90% der Exposition auf den Körper komme vom eigenen Handy. Je näher der Sender, desto tiefer sei die Exposition.

Das trifft zu, wenn man Mobilfunkstrahlung mit dem Fiebermesser statt mit dem Strahlungsmessgerät misst. Die ICNIRP, welche sich wohl internationale Strahlenschutzkommission nennt, jedoch zum Schutz der Industrie vor den Menschen geschaffen wurde, führt in ihren neuen Grenzwertempfehlungen denn auch nur noch den sogenannten SAR-Wert an. Das heisst, den Wärmeeintrag in den Körper in Watt pro kg Körpergewicht. Alle anderen Wirkungen, wie die Strahlungsintensität in V/m oder in Watt m2 interessieren die nicht. Dass auch die 16'000Watt ERP des Senders auf dem 25m entfernten Nachbardach den menschlichen Kopf weniger aufheizen als ein Handy ohne Zwischenraum am Schädel, ist wohl jedermann klar. Zudem kann jedermann/frau selber bestimmen, ob und wie lange sie oder er sich ein strahlendes Scheit an den Kopf pressen will oder nicht. Der Mobilfunksender auf dem Nachbardach strahlt jedoch 24 Stunden am Tag während 365 Tagen im Jahr.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen,

Gigaherz.ch
Schweizerische IG. Elektrosmog-Betroffener
Hans-U. Jakob (Präsident)

Nouvelles de Gigaherz.ch pour les autorités administratives et politiques:
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2020/11/gemeindebrief-9-2020-Franzoesisch.pdf

Notizie di attualità da Gigaherz.ch per autorità e politici :
www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2020/11/gemeindebrief-9-2020-Italienisch.pdf

5G: Achtung Hurrikan im Anmarsch auf die Schweiz

Ein gefährlicher Wirbelsturm namens «Reduktionsfaktor» bewegt sich auf die Schweiz zu.

Von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 24. November 2020

Ist Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga drauf und dran, ihr Wort zu brechen und der Mobilfunklobby für den 5G-Standart horrende Grenzwertlockerungen über die Hintertüre zuzugestehen?

In denjenigen, etwas älteren Baugesuchen, in welchen im Standortdatenblatt im Zusatzblatt Nr. 2 die adaptiven 5G-Antennen noch separat ausgewiesen worden sind, wurde dort die Sendeleistung jeweils irgendwo zwischen 50 und 700Watt ERP deklariert. Siehe Frequenzband 3400-3600MHz.

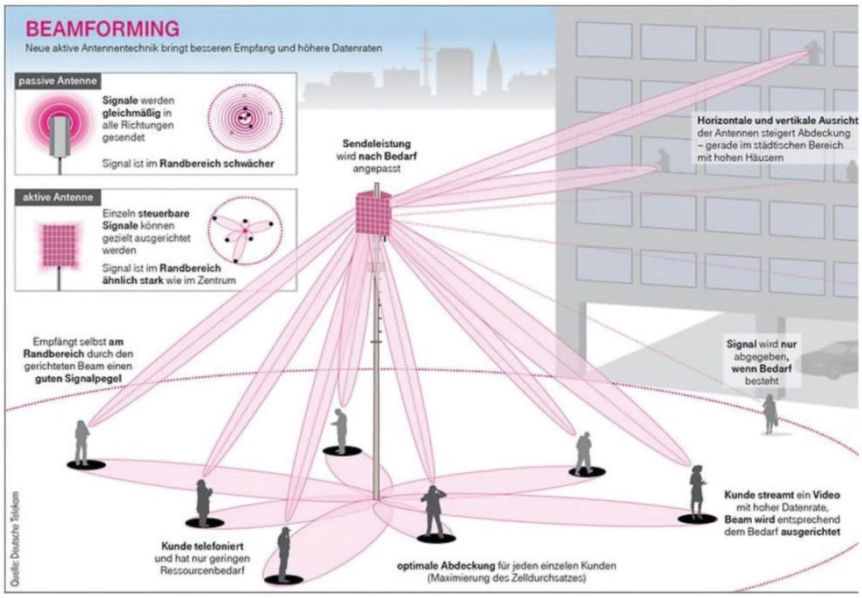

Unsere Ingenieure haben nun den Schwindel mit den 50 bis einigen wenigen 100Watt ERP Sendeleistung, mit welchen angeblich ein 5G-Netz betrieben werden könne, aufgedeckt. Nach dem Studium zahlreicher Werkunterlagen steht nun fest, dass mit weniger als 20% der maximal möglichen Sendeleistung einer adaptiven 5G-Antenne diese gar nicht mehr funktionieren kann. Ein Beispiel:

Gibt ein Antennenhersteller in seinen Verkaufsunterlagen für sein Produkt eine maximal mögliche Sendeleistung von 30'000Watt ERP an, heisst das, dass dieses mit weniger als 6000Watt ERP gar nicht betrieben werden kann.

Frage: was passiert jetzt mit den hunderten, wenn nicht gar tausenden von Mobilfunk-Basisstationen, die unter dem Vorwand einer sogenannten «Bagatelländerung», das heisst, ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren, und unter falschen Angaben von 50 bis einigen wenigen 100Watt ERP Sendeleistung auf adaptives 5G hochgerüstet worden sind?

Das zu beantworten haben wir dem Bundesamt für Umwelt eine Frist bis Ende Jahr gesetzt.

Wir können uns schon heute vorstellen was da im Anzug ist: Ein Wirbelsturm namens «Reduktionsfaktor».

Bild oben: Ein Bild aus der Propagandaküche der Mobilfunk-Lobby, wie weitergeschwindelt werden soll. An Stelle einer bisherigen Sendeanlage, die ringsum nutzlos ihre Strahlung verteile (was übrigens auch nicht stimmt) werden jetzt dank adaptivem 5G nur noch einzelne feine Datenstrahlen, sogenannte Datenbeams, auf die Nutzer von Endgeräten abgeschossen. Und zwischen diesen dünnen Strahlen sei Ruhe.

Diese Darstellung ist eine schamlose Untertreibung. Denn in einem Kreissektor von 120°, welcher von einer Antenne zu bedienen ist, befinden sich nicht nur 9 User wie in diesem Bild vorgegaukelt wird, sondern bis zu 1200. Und alle wollen gleichzeitig und möglichst in Echtzeit mit Daten versorgt werden. Weil längst nicht genügend Datenbeams zur Verfügung stehen um alle 1200 User gleichzeitig zu versorgen, müssen diese im Millisekundentakt nacheinander angesprungen werden. Dann ist der ganze 120°-Sektor randvoll mit extrem stark pulsierenden und herumrotierenden Datenbeams. Da ist rein nix mehr von Reduktionsfaktor.

Fazit: Adaptive 5G-Antennen verursachen im Vollbetrieb für die unbeteiligten Aufenthalter eine Strahlenbelastung in noch nie dagewesener Höhe mit chaotischen Pulsfrequenzen die sich im Millisekundentakt ändern und Flankensteilheiten aufweisen, wie diese zuvor in der Funktechnologie noch nie vorgekommen sind.

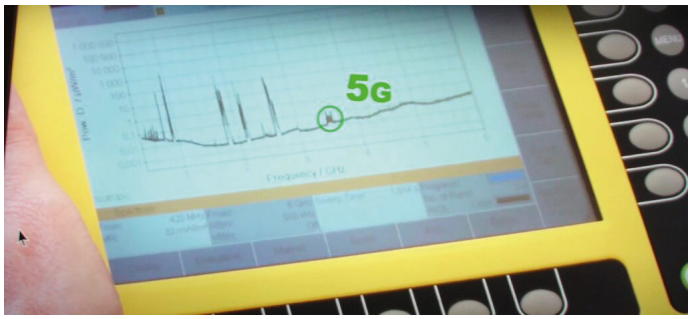

Bild oben: Messbar, selbst mit modernsten und teuersten Messgeräten, sind lediglich die sogenannten Signalisierungskanäle (manchmal auch Pilotkanäle genannt).

Das sind 4 Beams, die wie ein Miniatur-Flugüberwachungsradar ununterbrochen Tag und Nacht in einem 120°-Sektor herumrotieren und nach Usern (Endgeräten) suchen, die nach Daten schreien. Diese Signalisierungskanäle rotieren wesentlich langsamer und sind deshalb noch gerade knapp messbar. Die weitaus zahlreicheren und weitaus schneller rotierenden Datenkanäle dagegen können nicht mehr erfasst werden. Da sind selbst die modernsten Messgeräte zu langsam.

Diesen Effekt benutzt das österreichische Forum Mobilkommunikation (eine Propagandaküche der Mobilfunkbetreiber), um der staunenden Bevölkerung dieses Bild als «erste, normgerechte 5G-Messung in Österreich» zu verkaufen. Selbstverständlich wird verschwiegen, dass es sich bei diesem, im Gegensatz zu den 2G, 3G und 4G-Kanälen harmlos daherkommenden 5G-Signal nur um einen der 4 Signalisierungskanäle handelt und, dass von diesem ausgehend um die Voll-Last des Senders zu bestimmen, noch eine Hochrechnung mit einem Faktor zwischen 20 und 100 vorgenommen werden müsste. Dieser Hochrechnungsfaktor ist jedoch zur Zeit noch hoch umstritten. Denn die Datenbeams sind punkto Sendeleistung, Reichweite, Anzahl und Rotationsgeschwindigkeit bei jeder Basisstation komplett anders. **Das Einzige, was auf obiges Bild zutrifft: Es ist ein Riesenschwindel.**

Übrigens: Um die neue Vollzugshilfe für Behörden zu kreieren, hat der «Propagandaminister» der Swisscom, Dr. Hugo Lehmann, bereits im September dieses Jahres zu METAS, dem Bundesinstitut für Metrologie (nicht Meteorologie) gewechselt. Das kann heiter werden!

Die bisher einzige Art, wie 5G gemessen werden muss, hat uns die französische Aufsichtsbehörde ANFR vorgemacht. Näheres darüber ist hier nachzulesen: www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/ (siehe auch Rundbrief vom 2. Quartal 2020)

5G: Verschwörungstheorien frei nach higgs

«Ich werde die 5G-Antennen sabotieren»
Mit diesem reisserischen Titel, angeblich von einem 5G-Gegner stammend, hetzt ein neu aufgetauchtes Sternchen am Cyber-Himmel namens Katrin Schregenberger, offensichtlich im Dienste der Mobilfunklobby stehend, im ebenfalls neuen, laut nach Spenden schreienden Online-Magazin «higgs» gegen elektrosensible Mitmenschen und deren Schutzorganisationen.

Ein Kommentar von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 5. Dezember 2020

Zum Bild rechts: Betrachtet allerdings ein Fachmann das Titelbild zum Schregenberger-Artikel im «higgs», kommt sofort der Kommentar: «Sabotage ist da überhaupt nicht erforderlich, denn diese lausigen Installationen werden den nächsten Winter sowieso nicht überstehen. Eisbehang und etwa Wind an all diesen unbefestigten, frei herumhängenden Kabeln führt hier ganz von selbst zu Kabelbrüchen, das heisst zu Stationsausfällen und in der Folge sogar zu vereinzelten Kabelbränden. Da muss gar kein «5G-Saboteur» und kein «5G-Brandstifter» hinaufsteigen, die Wetterverhältnisse besorgt das ganz von selbst. Da kann die «liebe Katrin» lange

davon schwärmen, wie im April dieses Jahres die 5G-Gegner einer ihrer grössten Erfolge gefeiert hätten, als in Grossbritannien mindestens 20 der 5G-Sendemasten angezündet wurden. Komisch nur, dass man selbst nach 7 Monaten noch so gar nichts davon gehört hat, dass je einmal ein Brandstiffter gefasst worden wäre. In der Schweiz übrigens auch nicht, obschon hierzulande ebenso reisserisch und dumm von 3 Brandanschlägen über die Weihnachtsfeiertage von 2019 berichtet wurde.

Zum Bild links: Wer da glaubt, dermassen liederliche, brandgefährliche Installationen an Mobilfunkmasten gebe es in der Schweiz nicht, muss enttäuscht werden. Das Bild wurde an einer Bergstation eines Skiliftes im Kanton Bern aufgenommen. Wer da glaubt, die hier ebenso frei in Wind und Wetter herumhängende Verkabelung werde die kommenden Schneestürme mit vereisendem Regen schadlos überstehen, irrt sich gewaltig. Stationsausfall und Kabelbrand sind hier quasi vorprogrammiert.

Die angeblichen Saboteure werden bequem im warmen Bett liegend aus den Radio-Frühnachrichten erfahren, dass sie letzte Nacht angeblich wieder eine Basisstation lahmgelegt hätten.
Wie aus Berichten von Anwohnern hervorgeht, werden die Schweizer Mobilfunkmasten übrigens von polnischen und rumänischen Arbeitsgruppen im Akkord und mit Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden täglich auf 5G um- und aufgerüstet.

Profiteure, Betroffene und politische Akteure taugen nicht als Faktenermittler,
meint die liebe Katrin Schregenberger in einer weiteren Schlagzeile, dazu sei die Wissenschaft zuständig. Dabei benennt und zitiert sie in völliger Unkenntnis der Faktenlage die beiden grössten «Profiteure» gleich selbst als angeblich seriöse Quellen. Dazu erst noch mit übergrossen Bildern. Halleluja! Ausgerechnet Gregor Dürrenberger, angestellt bei seiner eigenen Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation, abgekürzt FSM, welche zu 90% den Mobilfunkbetreibern und zu 10% den Stromnetzbetreibern gehört. Und, ach du liebe Sch..... auch noch Prof. Martin Röösli, Institutsleiter eines Instituts der UNI Basel, welche von der Industrie jährlich mit 138 Millionen gesponsert wird[1].

Und wer mit Sicherheit am allerwenigsten als Faktenchecker taugt, ist die Journalistin Katrin Schregenberger selbst. Ein Blick in ihren Lebenslauf genügt vollauf: Sie hat ein Studium in Kunstgeschichte vorzuweisen. Immerhin etwas! Wer sich aber vorwiegend mit Michelangelo und Van Goch, statt mit Mobilfunktechnik, Biologie und Medizin befasst hat und sozusagen aus dem Mittelalter in die digitale Neuzeit hinein katapultiert wird, dem muss unser Wissensstand schon als Verschwörungstheorie vorkommen. Denn welche Verbrechen an der Natur und an der Menschheit 5G möglich macht, davon hätte sich nicht einmal ein Jules Verne nur im Entferntesten träumen lassen.

Unzuverlässige Quellen?
Da will uns also eine junge Dame, die von Mobilfunk und Biologie etwa so viel versteht wie eine Wildsau vom Klavierspielen klar machen, welche Quellen zuverlässig seien und welche nicht. Auf der Liste der Wissenschaftler, die dem Mobilfunk kritisch gegenüberstünden, gebe es sowohl ETH-Professoren als auch etwa Kaninchenzüchter, sagt Frau Schregenberger.

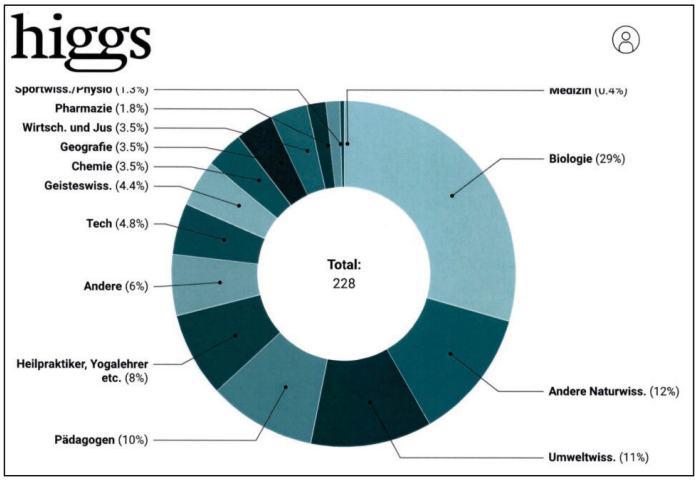

Bild oben aus der Website von higgs: « *Fachrichtungen von 228 "Anti-5G-Wissenschaftlern". Diese Personen haben den Anti-5G-Appell "5gspaceappeal" als "Scientist" unterzeichnet. Basierend auf recherchierten Fachrichtungen, welche die Unterzeichnenden studiert haben.* »
Ausspioniert bis zum geht nicht mehr: Die Anti-5G-Szene der Schweiz würde über insgesamt 228 Personen verfügen, die sich Wissenschaftler nennen. Und Frau Schregenberger gibt sogar in Prozenten

[1] www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

an, aus welcher Fachrichtung diese angeblich stammen sollen. Da muss man sich jetzt schon fragen, aus welcher jahrelangen, intensiven und kostspieligen Spionagetätigkeit solche Zahlen stammen und wer über die nötigen Geldmittel verfügt, diese in einem ganzen Katalog aufzubereiten und in einer ganzen Reihe solcher Grafiken wiederzugeben. Das um Spenden flehende Magazin «higgs» mit Sicherheit nicht. Auflösung siehe am Schluss dieses Artikels.

Immerhin sollen es zu 29% Biologen (ev. Kaninchenzüchter? Red) und nur etwa zu 4.8% Technokraten sein. Das wären dann bei den Technikern immerhin 10.9 Personen. Die 0.9%-Person ist wahrscheinlich der Verfasser dieses Artikels. Böse Zungen geben ihm indessen zwar nur noch 0.3%.

Frau Schregenberger wartet noch mit ganz anderen witzigen Grafiken auf. Hier nur ein Zitat dazu: «*Was viele dieser Personen verbindet ist der Praxisbezug. Er ist der gemeinsame Nenner, der Kinderärzte, Yogalehrerinnen, Heilpraktiker und Ayurveda-Therapeutinnen mit Ingenieurinnen und Technikern aller Art zusammenbringt. Eine higgs-Datenanalyse der 129 wichtigsten Personen, die sich öffentlich gegen 5G engagieren und nicht wissenschaftlich tätig sind, zeigt: Ein Drittel von ihnen bekleidet technische Berufe wie Ingenieur, IT-Spezialist oder Architekt. Ein Viertel wiederum übt Berufe aus, die Heilung und Gesundheit versprechen, wie Heilpraktiker, Homöopathinnen oder Yoga-Lehrer.*» Ende Zizat. Und wo bitte bleiben jetzt die Anfangs erwähnten Kinderärzte und Ingenieurinnen.

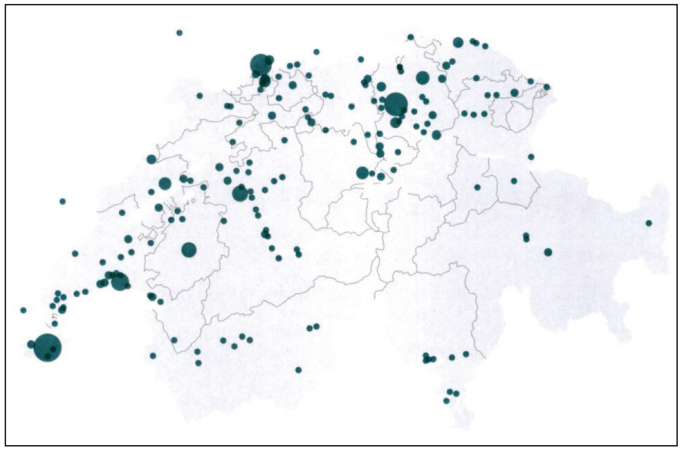

Bild oben aus der Website von higgs «*Wohnorte der 5G-Gegner in der Schweiz, basierend auf 380 Personen, die sich öffentlich gegen 5G positionierten.*»

Frau Schregenbergers higgs-Datenbank, die einige Zehntausend wenn nicht sogar hunderttausend Franken gekostet haben dürfte, weiss auch noch, wo genau all diese 5G-Gegner wohnen und wie viele es sind. Allein die Grundlagenbeschaffung und Herstellung dieser Schweizer-Karte mit den anonymisierten Orten und Grössenverhältnissen dürfte über Fr. 10'000 gekostet haben. So viel Geld hat higgs nicht! Also wer steckt da dahinter?

Des Rätsels Lösung steht in der Berner Zeitung vom 1. Dezember 2020

«Staatsschützer gegen Tierschützer» lautet die Schlagzeile. Mitglieder der eidg. Finanzkommissionen haben ausgeplaudert, dass der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) zwecks Inlandspionage in den letzten 10 Jahren praktisch unbemerkt von 237 auf 350 Vollzeitstellen aufgestockt worden ist und jetzt mittels einem ausführlichen Tätigkeitsbericht, welcher sogar detailliert aufzeige, wie Tierschutzorganisationen bespitzelt und ausspioniert worden sind, weitere 60 Vollzeitstellen beantrage.

Wir sind natürlich, trotz der uns von Frau Schregenberger angedichteten Dummheit immer noch imstande 1+1 zusammen zu zählen und können mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, wo sie und higgs Ihre «wunderschönen» Grafiken abgekupfert haben.

Wenn sogar an und für sich harmlose Tierschützer als staatsgefährdend beurteilt, systematisch überwacht, bespitzelt und im Jahresbericht des NDB aufwändig katalogisiert werden, wie sollten dann erst recht Strahlenschützer nicht auf dem Radar des NDB stehen?

Der higgs-Artikel ist jetzt nur noch das Tüpfli auf dem i. Es liegen uns auch noch andere Beweismittel vor. Das wird garantiert noch ein Nachspiel haben! Wir werden es nicht länger zulassen, dass weiterhin zehntausende, wenn nicht hunderttausende von Steuerfranken auf solche Art veruntreut werden!

Bild 1 ist eine Aufnahme ab Bildschirm aus der Online-Version des higgs-Artikels.
Bild 2 ist eine Eigenaufnahme von Gigaherz.ch.
Bilder 3 und 4 sind Fotokopien aus der gedruckten Version des higgs-Artikels.

Den higgs-Artikel finden Sie hier: www.higgs.ch/ich-werde-die-5g-antennen-sabotieren-wie-verschwoerungstheorien-in-die-schweiz-gelangen/37597/

5G: Die Fichenaffäre ist zurück

60 neue Spione des Nachrichtendienstes des Bundes NDB sollen Tierschützer, Klimaschützer und selbstverständlich auch Strahlenschützer noch effizienter ausspionieren als bisher. Das verursacht zu den bisherigen 440 Vollzeitstellen für die gesamte Nachrichtenbeschaffung im In- und Ausland Zusatzkosten von mindestens 10Millionen Franken jährlich.

Der Hauptanteil von 5 Millionen dürfte wohl der Überwachung der Klimaschützer zugeteilt werden. So dass schätzungsweise etwa noch je 2.5Millionen gegen die Tierschützer und gegen die Strahlenschützer eingesetzt werden können. Alles von den eidg. Räten bereits genehmigt mit dem Finanzplan 2021-2023; auf Grund des revidierten Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus.

von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 17. Dezember 2020

Was steht denn so Schwerwiegendes in diesem Bundesgesetz, für das man 60 zusätzliche Spione gegen die eigene Bevölkerung anzustellen gedenkt?

Es gibt einen neuen prägnanten Ausdruck dafür: Die sogenannten «Gefährder». Diese gilt es zu beobachten und dem Bundesrat und dem Parlament laufend Bericht über deren Aktivitäten zu erstatten.

Wer gilt denn da als Gefährder?

Laut Art 23e Abs.1 *gilt eine Person als Gefährder, wenn auf Grund konkreter und aktueller Anhaltspunkte davon ausgegangen werden muss, dass sie oder er eine terroristische Aktivität ausüben wird*.

Hoppla, es genügt also bereits der Verdacht eines oder mehrerer an Wahnvorstellungen leidenden Bundesbeamten, um auf eine offizielle Liste von Personen zu geraten, die möglicherweise, vielleicht einmal, eine terroristische Aktivität ausüben könnten.

Ist doch kein Problem für uns, werden die meisten Leser jetzt denken. Wir und eine terroristische Aktivität, wo denken denn diese Leute bloss hin? Wir doch nicht! Das müsste uns doch zuerst mal bewiesen werden.

Nein muss es nicht. Denn als terroristische Tat gelten laut Art 23e *Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung staatlicher Ordnung, die durch Begehung oder Androhung von schweren Straftaten oder mit Verbreitung von Furcht und Schrecken verwirklicht oder begünstigt werden sollen.*

Damit dürften zweifellos auch die Bestrebungen zur Veränderung der staatlichen 5G-Ordnung gemeint sein, die durch Verbreitung von erschreckenden Studienergebnissen und technischen Fachberichten in der Bevölkerung *Furcht und Schrecken* vor dieser vom Staat geförderten Technologie zur Folge haben.

Und welche Daten von solchen «Gefährdern» gesammelt werden müssen, steht in Art. 23h.

Es sind dies: *Daten über weltanschauliche und religiöse Ansichten oder Tätigkeiten, Ansichten über die Gesundheit sowie Ansichten über Massnahmen der sozialen Hilfe sowie der administrativen oder strafrechtlichen Verfolgung.*

Passt doch ausgezeichnet zu uns. Steht sogar fast wörtlich als Vereinszweck in unseren Statuten. Es steht sogar dort, dass wir in Fällen wo Menschen wegen ihrer Ansichten zu den Auswirkungen von Elektrosmog von Behörden verfolgt werden, unsere Hilfe anbieten. Was übrigens schon mehrfach mit Erfolg praktiziert wurde, ohne dass wir das an die grosse Glocke hängen. Das ginge schon aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes gar nicht.

Bisher haben wir über die Bemühungen der vergifteten Bundesgehirne nur laut gelacht. Die sollen doch unsere Telefone abhören und unsere e-Mails kontrollieren sowie Bewegungsprofile erstellen bis zum geht nicht mehr. Die hören ja nur ihre eigene Schande! Die sollen doch über uns und unsere Tätigkeiten Statistiken, Grafiken und Tabellen erstellen bis ihnen der Arsch weh tut. Das stört uns doch nicht!

Jetzt sind sie einen Schritt zu weit gegangen!

Kürzlich ist ihr als geheim taxierter Tätigkeitsbericht, welcher ihnen zu 60 zusätzlichen Vollzeitsstellen verhalf, dem Online-Magazin «higgs» zugespielt worden mit dem Auftrag, über den Widerstand gegen 5G einen oder mehrere Mobbing- und Rufmordartikel zu verfassen und in Umlauf zu bringen. Einem Wunsch, dem der um finanzielle Hilfe flehende Verleger und preisgekrönte Star-Journalist Beat Glogger denn auch ausführlich nachkam[1].

Gleich im Titel zu seinem hetzerischen Rufmord-Artikel bezeichnet Beat Glogger, resp. dessen

[1] www.gigaherz.ch/5g-verschwoerungstheorien-frei-nach-higgs/

Schreiberin Katrin Schregenberger die 5G-Gegner als Brandstifter und Sprengmeister. Im Verlauf des schregen (-bergerischen) Artikels, der doch so schön schreg begonnen hat, werden wir dann allerdings zu blossen Verbreitern von angeblichen Verschwörungstheorien degradiert. Eigentlich schade, uns «Helden» dermassen herabzuwürdigen.

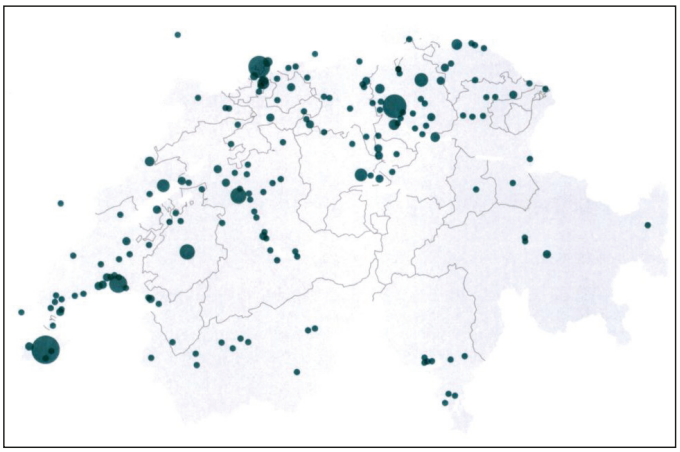

«*Wohnorte der 5G-Gegner in der Schweiz, basierend auf 380 Personen, die sich öffentlich gegen 5G positionierten.*» (Website higgs.ch)

Bild oben: Trotzdem müssen wir uns fragen woher «higgs» diese Schweizerkarte hat. Woher will higgs denn wissen, wo die rund 1000 Einsprechergruppen gegen 5G-Baugesuche zu Hause sind, wie viele Gruppierungen es pro Ortschaft sind, und aus wie vielen Personen diese bestehen. (Grösse der Tintentolggen soll das symbolisieren)

Das Erstellen dieser Karte ist weniger ein Problem. Aber der erforderlichen Datenbeschaffung musste wochenlange Spionagetätigkeit vorausgegangen sein, zu welcher «higgs» mit Sicherheit das nötige Kleingeld von einigen zehntausend Franken fehlte. Mit solchem Aufwand kann nur der Nachrichtendienst des Bundes dienen.

«Unsere Reise ist noch nicht zu Ende», schreibt «higgs» zu seiner Bitte um milde Gaben um seine Rufmordkampagne fortsetzen zu können.

Unsere auch nicht! Diese hat mit einem Brief vom 12. Dezember 2012 an Bundesrätin Viola Amherd, der obersten Chefin des NDB, erst angefangen. Frau Amherd wird uns Auskunft geben müssen, wie die geheimen Daten vom Nachrichtendienst des Bundes in die Hände von higgs geraten sind. Ferner wird der NDB alle über uns und unserer Partnerorganisationen gesammelten Daten zwecks Korrektur an uns und unsere Partnerorganisationen herausgeben müssen. Vorher werden wir nicht Ruhe geben!

Wir möchten dabei an die Fichenaffäre von 1989 bis 1991 erinnern, als der Schweizer Staatsschutz aufflog, weil er jahrzehntelang 100'000 unbescholtene Bürgerinnen und Bürger ausspionierte, katalogisierte und gigantische Archive über deren Privatleben aufbaute und diese schlussendlich allen Überwachten herausgeben musste. Was die damals fertigbrachten, können wir heute auch. Im Zeitalter der Digitalisierung eher noch besser.

Zum Schluss noch ein Zitat aus unserem Brief an Bundesrätin Amherd: *Es kann nicht angehen, dass sich in einem Staat, der sich gerne freiheitlich und demokratisch nennt, Leute die sich für gar nichts anderes als für den Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, von Flora und Fauna einsetzen, von einem Nachrichtendienst des Bundes regelrecht verfolgt und diffamiert werden. Auch dann nicht, wenn das nur indirekt durch Herausgabe von Daten und Berichten an entsprechende Medien wie das Online-Magazin «higgs» geschieht.*

Gigaherz hätte dem Starjournalisten Beat Glogger einen schöneren Abgang aus dem Berufsleben gewünscht, als in eine zweite Fichenaffäre verwickelt zu werden.

Gegen das revidierte Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (welch irreführender Name) ist das Referendum ergriffen worden. Es wird im Laufe des Jahres 2021 vermutlich zur Volksabstimmung kommen. Infos unter www.terror-nein.ch

Zwei Eidgenössische Volksinitiativen sind unterwegs. Sammelbögen können hier zum Selberdrucken heruntergeladen oder per Post bestellt werden: www.mobilfunk-initiative.ch und www.mobilfunkhaftung.ch

Weihnachtsgeschichte 2020

Samichlaus fällt wegen Corona aus – Dafür kommt der Fichen-Fritz zurück. Statt „Oh du Fröhliche“ oder „Stille Nacht“, singen wir heuer wieder „Fischers Fritz macht friche Fichen, frische Fichen macht Fischers Fritz.“

von Hans-U. Jakob (Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 24. Dezember 2020

Da haben wir ihn doch 1990 aus dem Land gejagt. Jetzt ist er zurück. Voll digitalisiert und fleissiger denn je.

Die jüngeren Leser mögen sich kaum mehr oder überhaupt nicht daran erinnern, was 1989 passiert ist. Als im Bundeshaus zu Bern ein Archiv von fast einer Million Fichen (Karteikarten) durch Zufall ans Tageslicht kamen. Angelegt von einer munteren Schar übereifriger Staatsschützer, die sich tief im Hintergrund, auf Grund der damaligen Hysterie des Kalten Krieges selbständig gemacht und über das ganze Land ein Nachrichtendienstnetz von ungeahnter Dichte errichtet hatten. Auf jedem Kantonspolizeiposten gab es einen vaterländisch gesinnten Polizisten, der neben normaler Polizeiarbeit als Staatsschutzbeauftragter funktionierte und jede Woche dem kantonalen Polizeikommando einen Rapport über Non-konforme Bürgerinnen und Bürger abliefern musste. Nach einer ersten Triage wurden dann diese «Meldungen» über Leute, welche die staatliche Ordnung irgendwie zu verbessern gedachten, nach «Bern» gemeldet.

Jeder dieser örtlichen Vaterlandssschützer hatte dann wiederum seine Spitzel und Zuträger in den örtlichen Vereinen, welche für ihn die Ohren offen hielten. Besonders fruchtbare Böden dazu fanden sich naturgemäss in den Schützengesellschaften. Wo jeder der seiner obligatorischen Schiesspflicht nur mit Widerwillen nachkam oder sich über ein schlechtes Resultat an Trefferpunkten überhaupt nicht ärgern oder gar schämen wollte, prompt einen Eintrag auf einer Fiche einhandelte.

Alle öffentlich geäusserten Ansichten, die etwas links der Mitte lagen, hatten gute Chancen auf einer der 990’000 Karteikarten eingetragen zu werden. Natürlich mit den üblichen Verdrehungen und Ausschmückungen.

Beliebte Opfer waren die Kämpferinnen und Kämper für Frauenrechte oder soziale Gerechtigkeit. Noch beliebter waren die AKW-Gegner, gefolgt von andern Umweltschützern, wie etwa den Warnern vor zu viel Elektrosmog. Damals gab es zwar noch keinen Mobilfunk. Die grössten Dreckschleudern bestanden damals aus den Mittelwellen- und Kurzwellen-Radiosendern oder aus den riesigen analogen TV-Sendern auf den Bergrücken.

Da gab es die kuriosesten Einträge.

Etwa die Folgenden: Wenn sich der örtliche Polizist beklagte, er habe nicht beobachten können, wer alles an der Sitzung der «Freien» teilgenommen habe, da die Leiter zu kurz gewesen sei, um einen Blick durchs Fenster im Sääli des Restaurants B werfen zu können.

Beliebte Opfer waren die Kämpferinnen und Kämper für Frauenrechte oder soziale Gerechtigkeit.

Noch beliebter waren die AKW-Gegner, gefolgt von andern Umweltschützern, wie etwa den Warnern vor zu viel Elektrosmog.

Oder die «Grünen» würden jetzt ihre Sitzungen sogar in entlegenen Höfen abhalten und es gebe jeweils gefährliche Konflikte mit den Hofhunden. Abgesehen von den Spuren im Schnee, die er auf der Flucht vor einem solchen hinterlassen habe.

Zu komischen Situationen kam es etwa dann, wenn eine linientreue, aber dafür umso geschwätzigere Nachbarin beauftragt wurde, alle Autonummern zu notieren, die auf deinem Parkplatz vor dem Haus stehen würden. Gesammelt wurde schlichtweg alles, was irgendwie nicht ins Schema passte. Etwa wie Zitat: «*Er trinkt abends gerne ein Bier*»

Item, die Sache flog auf, es gab eine parlamentarische Untersuchungskommission und die 700’000 Fichierten konnten ihre Fichen im Bundeshaus abholen. Die Enttäuschung war allerdings gross, als man feststellen musste, dass sämtliche Namen von Denunzianten geschwärzt worden waren. Oder

schlimmer noch, wenn man den Bescheid erhielt: «*Sie sind nicht verzeichnet, was jedoch auch bedeuten kann, dass über Sie eventuell ein Dossier besteht, das eventuell noch gebraucht wird»*. Da wusste man gleich viel wie vorher.

Darüber hätte man ja nur laut lachen können. Aber das Lachen verging manchem, als er erfahren musste, dass Arbeitgebern bei Neuanstellungen Einsicht gegeben worden war und manch Einer oder manch Eine plötzlich erfahren musste, auf Grund welch lächerlicher Ficheneinträgen er oder sie eine bestimmte Stelle nicht erhalten hatte.

Auch Selbständigerwerbende waren vor den übereifrigen Staatsschützern nicht sicher. Manch schöner Auftrag wurde auf Grund falscher oder kurioser Ficheneinträge anderweitig vergeben.

Nun sind sie also auch offiziell zurück, die Fichen -Fritzen. Nur dass sie längst keine papierenen Karteikarten mehr ausfüllen, sondern elektronische. Auch rücken sie nicht mehr mit Dienstvelo und Feldstecher aus wie damals, sondern sitzen hinter ihren Computern, lesen unsere e-Mails und hören unsere Telefongespräche mit. Die Abhörvorrichtung schaltet sich auf gewisse Stichworte hin automatisch ein. All das nicht etwa auf begründeten Verdacht hin einer Terrororganisation anzugehören, sondern auf den blossen Verdacht hin, man(n) könnte eventuell einmal einen Terroranschlag planen. Als sogenannte «Gefährder» gelten bereits Leute, welche die staatliche Ordnung ändern möchten. Natürlich ist damit auch die staatliche 5G-Ordnung gemeint. Und als «Gefährder» gilt bereits, wer solches mit Wort und Bild durch Verbreitung von Furcht und Schrecken in der Bevölkerung tut. Etwa durch entsprechende Internertartikel oder Blog-Einträge.

Das ist nicht irgendwie aus der Luft gegriffen oder blosser Verfolgungswahn, sondern es steht schwarz auf weiss im neuen revidierten Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus. (Lesen Sie auch im vorherigen Artikel dieses Rundbriefes)

Ich hätte euch lieber eine schönere Weihnachtsgeschichte erzählt. Laut lachen ob so viel Dummheit gewisser Politiker dürft Ihr trotzdem!

Verein Gigaherz.ch

Voranzeige Generalversammlung 2021:

Wenn Corona es zulässt, findet diese am 29. Mai 2021 imJosefsaal der St.Martins-Kirche in Olten statt. Die Einladung erhalten Sie rechtzeitig mit dem nächsten Rundbrief.

Mitgliederbeitrag 2021:

Brief und Einzahlungsschein liegen diesem Rundbrief bei.
Wir bedanken uns bereits hier und jetzt für Ihren Beitrag 2021

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31, Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56
E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion
H.-U. Jakob
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, André Masson
Herausgeber: Gigaherz.ch